Werk

Titel: Die Chronik des Predigermönches Johannes von Mailly

Autor: Weiland, Ludwig

Ort: Hannover

Jahr: 1874

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858514_0012|log41

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

V.

Die Chronik des Predigermönches Johannes von Mailly

von Ludwig Weiland.

Döllinger hat in seinem trefflichen Aufsatze über die Fabel der Päbstin Johanna[1]) nach dem Vorgange von Echard und Quetif hervorgehoben, daß nicht Martin von Troppau dieses Märchen zuerst in die Geschichte eingeschmuggelt, sondern daß dasselbe schon ein Jahrzehnd früher in einem theologischen Werke seines Ordensbruders Stephan de Borbone oder de Bellavilla[2]) erzählt werde und zwar mit dem Zusatze: **ut dicitur in chronicis.** Als diese Quelle Stephans, welcher in dem Prologe seines Werkes seine historischen Gewährsmänner gewissenhaft aufführt[3]), hat Döllinger weiter durch indirecten Beweis die **chronica fratris Iohannis de Malliaco de ordine Praedicatorum** überzeugend dargethan und die Zeit der Abfassung dieses Werkes näher zwischen 1250 und 1260 bestimmt. Daß dasselbe verloren sei, konnte kaum ein Bedauern erwecken. Wenn ich es jetzt wieder gefunden zu haben glaube, bin ich weit davon entfernt, dieser Entdeckung einen Werth beizulegen, der ihr nicht zukommt, zumal da der factische Werth der Chronik durchaus den niedrigen Erwartungen entspricht, die man davon hegen konnte, — glaube aber doch, daß eine kurze Beschreibung hier am Orte ist.

---

in der mir inzwischen zugegangenen Nr. 6 der **Revue critique d'hist. et de littér.** 1872 niedergelegt hat. Endlich bemerke ich noch, daß auch der Bearbeiter des neusten, mir gleichfalls erst während der Correctur zugekommenen Bandes von Kopp's Gesch. der eidgenöss. Bünde die Werke des Ptolomaeus, Villani, Paolino und Simone als ein' und dieselbe Quelle behandelt, gewiß mehr auf Grund eigener Forschung, als an der Hand meiner Notiz in der Histor. Zeitschrift XXIV, 282 284. Ohne daß Busson den stricten Beweis für das Quellenverhältniß erbracht hätte, bietet er viel Beachtungswerthes, für die Kritik der Gesta Maßgebendes.

1) Pabstfabeln des Mittelalters S. 7.

2) **De septem donis Spiritus sancti.** Stephan soll nach den Dominicanern um 1261 gestorben sein.

3) Dieser Prolog ist abgedruckt in **Echard et Quétif, Scriptores ord. Praedic. I,** 186 ff.

Die Handschrift der öffentlichen Bibliothek in Bern 29. membr. fol. saec. XIII, welche uns mit dankenswerther Liberalität zur Benutzung im December 1871 nach Berlin gesandt wurde, war ehemals im Besitze von Bongars und noch früher eines H. Mathie, wie die Inschrift auf dem letzten Schmutzblatte besagt: Liber emptus per me H. Mathie a revenditore in platea publica ante ecclesiam maiorem Metensem pretio 4 scutorum auri[1]) anno etc. 1470. † H. Mathie possidet. Sie enthält von einer Hand sorgfältig geschrieben· a. Historia miscella[2]). Incipit historia Romana Eutropii gentilis — Paulus Aquileiensis dyaconus — Landulphus Sagax — usque ad imperium Leonis — a. 806. indict. 7. Primus in Italia ut quibusdam placet — et obsessam Adrianopolim cepit. — b. Dares Phrygius. — c. Unsere Chronik auf 33 Blättern. — d. Auf 3 Bl. von neuerem Pergament den Versuch einer Hand saec. XVI. in. zur Fortsetzung der Chronik von 1451 an; nur auf den beiden ersten Seiten sind historische Notizen ohne Werth eingeschrieben. — e. Auf 4 Bl. Verzeichniß der Bisthümer des Erdkreises von der ersten Hand saec. XIII.

Der Chronik, bei welcher ein Autorname vermißt wird, ist auf der ersten Seite vor der ersten Columne die Rubrik vorgeschrieben· Cronica beati Ieronimi secundum quinquaginta. Sie ist denn auch nach Art des Jahrzeitbuchs des Eusebius-Hieronymus, welches ihr auch zur Grundlage dient, eingerichtet, hebt wie dieses mit der Geburt Abrahams an, hat auf jeder Seite 50 Zeilen und ebensoviel Jahre, welche zuerst nach der Geburt jenes Patriarchen, später nach der Christi, sowie den Indictionen und Concurrenten berechnet sind. Die Columnen sind zuerst den regnis gewidmet, nach Christi Geburt vertheilen sie sich: 1. Anni Domini. — 2. Indictio. — 3. Concurrentes. — 4. Pape. — 5. Imperium Romanum, denen sich später 7. Regnum Francorum und 6. Imperium Constantinopolitanum anschließen; die Schlußcolumne bildet das spatium historicum zum Eintragen historischer Notizen. Das letzte Jahr ist 1250, und viel später kann das Werk auch nicht verfaßt sein, da es in einer längeren, die Jahrzeitfolge bei der Geburt Christi unterbrechenden Ausführung, welche über die Berechnung der Lebensjahre

1) d. h. Goldgulden.

2) nicht, wie Archiv V, 487 angegeben, die Hist. Rom. des Paulus.

Christi handelt, heißt **Nuper quippe anno Domini 1250. fuit dies parascheue octavo Kal. Aprilis.** Doch ist außer dem Tode Kaiser Friedrichs **II.** (1250 **in festo Lucie**) auch noch die Regierungszeit des Pabstes Innocenz **IV.** († **1254. Dec. 13.**) mit **a. 11 m. 5** notirt.

Den sachlichen Inhalt anlangend, so sind es wesentlich Regentenreihen mit meist kurzen historischen Angaben über die Thaten der Einzelnen, welche jedoch ab und zu größere Dimensionen einnehmen. Den Quellen dieser Compilation nachzuspüren, wäre eben so zeitraubend wie überflüssig. Ich bemerke nur, daß der Pabstcatalog Verwandtschaft zeigt mit dem **Catalogus Tiburtinus** [1]) den **Notae Romanae** des Martin von Troppau und ähnlichen Machwerken, und da er ziemlich reichhaltig ist, wol aus der gemeinsamen Vorlage direct geflossen sein wird, ferner findet sich die Chronik Ottos von Freising, so bei den Kaisern Heinrich **IV.** bis Conrad **III,** benutzt.

Außer diesen den Catalogen einverleibten werthlosen Angaben, ist das **spatium historicum** und auch andere Stellen, welche Raum boten, besonders seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts mehrfach ausgefüllt mit Notizen, welche Metz und Umgegend, und insonderheit das Kloster des hl. Arnulf betreffen, und welche wenn auch dürftig, doch zuverlässige und wie es scheint gleichzeitige Nachrichten geben. Zudem zieht sich vor der ersten Columne seit **a. Chr. 47.** ein Catalog der Bischöfe von Metz mit meist genauer Angabe ihrer Regierungszeit, selten mit kleinen Sätzen über St. Arnulf versehen, hin, welcher 1239 mit Jakob († 1260) schließt. Dies mußte zuerst dahin leiten, die Chronik einem Mönche von St. Arnulf in Metz als Verfasser zuzuschreiben.

Die Erzählung von der Päbstin Johanna jedoch, welche nach Pabst Victor **III.** am Ende der die Jahre 1051—1100 umfassenden Seite zu lesen ist, leitete dann aber auf eine andere Spur. Die Erzählung ist abweichend von der des Martin von Troppau

Fuit etiam his temporibus quidam papa vel potius papissa que non ponitur in cathalogo paparum sive pontificum Romanorum, quia femina erat et simulans se esse virum. Probitate ingenii factus est notarius curie, deinde cardinalis et tandem papa. Quadam die cum ascenderet equum, peperit puerum, et statim Ro-

1) **M. G. SS. XXII, 353.**

mana iusticia, ligatis pedibus eius ad caudam equi, tractus est et a populo lapidatus per dimidiam liugam, et ubi obiit ibi sepultus fuit et ibi scriptum est: *Petre, pater patrum, papisse prodito partum.* Sub ipso institutum fuit ieiunium quatuor temporum et dicitur ieiunium papisse.

Es ist dies fast wörtlich die Erzählung, die Stephan von Bourbon ex chronicis gibt[1]), kein Zweifel also, daß er sie aus unserem Werke entnahm, welchem er auch die Jahreszahl (circa a. D. 1100) verdankte. Da auch alle anderen Momente, besonders die oben bestimmte Zeit der Abfassung unserer Chronik, trefflich stimmen, nehme ich keinen Anstand in derselben das Werk des Predigerbruders Johannes von Mailly zu erkennen und, da St. Arnulf in Metz niemals diesem Orden, sondern dem des hl. Benedikt angehörte, den Metzer Bischofscatalog sowohl als die Notae S. Arnulfi aus dem ursprünglichen Werke auszuscheiden. Diese localen Nachrichten passen auch gar nicht zu dem sonst überall streng gewahrten Charakter der Weltchronik. Aehnliches kommt auch sonst vor: die Altenzeller Annalen sind z. B. in die Chronik Hugos von St. Victor eingeschrieben. Aehnlich verfuhren die Mönche von St. Arnulf mit dem Werke des Dominicaners, nur daß der Abschreiber desselben in einem Zuge die im Kloster vorhandenen Notizen zugleich eintrug; nur auf der letzten Seite scheinen einzelne derselben, wenn auch keinen Wechsel der Hand, so doch einen Unterschied der Zeit des Einschreibens zu verrathen.

Die Autorschaft Johanns von Mailly möchten ferner noch einige Bemerkungen erhärten: zu 1218 wird die Bestätigung des Predigerordens durch Pabst Honorius III. und zu 1221 der Tod des hl. Dominicus angemerkt. Zu 1216 können wir sogar einen Bezug auf die Heimath des Verfassers, Mailly bei Auxerre[2]), erkennen, indem es von Peter von Courtenay, Grafen von Auxerre, heißt:

Petrus comes Antisiodorensis cum Yolande uxore sua in imperatorem Constantinopolis consecratur, sed in via captus miserabiliter moritur et uxor eius imperium renuit et ei filius eius natus in via successit nomine Balduinus.

---

1) Abgedruckt in Echard I, 367. Die Grabschrift lautet hier Parce, pater patrum, papisse prodere partum.

2) So Echard I, 127, welchen die Mauriner in der Histoire littéraire de France XVIII, 532 ausschreiben.

Für die Annahme von zwei Autoren dürfte ferner auch der Umstand sprechen, daß der Tod König Philipps zweimal zuerst 1207 in dem **spatium historicum**, dann 1208 in der Kaisercolumne notirt ist.

Eine andere spätere Handschrift desselben Werkes ist ohne Zweifel die Archiv **XI**, 313. 314 näher beschriebene Pariser, **Arsenal Nr. 10. mbr. fol. s. XIV.** Der Titel lautet hier: **Cronica beati Ieronimi secundum septuaginta**, die fünf Regentencolumnen sind vorhanden. Das daselbst notirte angebliche ursprüngliche Endjahr 1150 darf unser Urtheil weder über die Abfassungszeit noch über den Verfasser der Chronik beeinträchtigen. Die Pariser Handschrift scheint aber mehr Notizen in sich aufgenommen zu haben als die Berner[1]).

Die Chronik Johanns von Mailly, welche den päbstlichen Standpunkt überall energisch festhält, ist also ein Glied in der sich von Hieronymus durch das ganze Mittelalter ziehenden Reihe von Versuchen die Weltgeschichte an der Hand genauester und peinlichster Chronologie compendiös zu behandeln, und bildet die Vermittelung zwischen Gilbert einer- und Martin von Troppau andererseits, von welchen beiden sie denn doch noch sehr zu ihrem Vortheile absticht. Sie legt zugleich Zeugniß ab für das eifrige Bestreben der Jünger des hl. Dominicus, alle Wissenschaften und insbesondere die der Geschichte im Dienste des päbstlichen Stuhles und der päbstlichen Allgewalt zu nutzen. Schade, daß diesen Sansculotten des Mönchsthums, welche in bewußter Demagogenweise den in der ganzen geschichtlichen Entwickelung der Kirche wurzelnden Traditionen der alten Orden Opposition machten, und gerade deshalb, der historische Sinn so sehr abging, daß sie, die streitbaren Vorkämpfer des Pabstthums, zuerst jener Fabel in der Litteratur Eingang verschafften, deren gläubige Hinnahme den Anhängern der Curie später so viel Ungelegenheit bereitete, aber doch nicht im Stande gewesen ist, die unermeßlichen Vortheile zu überwiegen, welche die übrigen historischen Truggespinnste der Brüder dem päbstlichen Stuhle eingebracht haben.

---

1) Unklar und jedenfalls den Sachverhalt nicht treffend ist die Bemerkung von Lorenz über Johann, Geschichtsquellen S. 7. Anm. 3